



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für
Immobilienmanagement

24.01.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Mantke
Telefon: 492-2442
MantkeA@stadt-
muenster.de

Betrifft

Dominikanerkirche - Sanierung, Umbau, Aufstockung und Erweiterung
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

29.01.2019	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
30.01.2019	Kulturausschuss	Vorberatung
31.01.2019	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
05.02.2019	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
07.02.2019	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
13.02.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Die Baumaßnahme Dominikanerkirche – Umbau, Aufstockung und Erweiterung - wird nach den Plänen des Architekturbüros Fritzen + Müller-Giebeler vom 30.11.2018, ausgeführt (Anlage 1 - 3), vorbehaltlich des erfolgreichen Erwerbs der erforderlichen Grundstücksfläche vom BLB (Vorlage V/1148 /2018).
2. Bei der Dominikanerkirche handelt es sich um die Sanierung, den Umbau und Aufstockung eines denkmalgeschützten Gebäudes. Aus diesem Grund wird auf die Checkliste bauökologischer Kriterien verzichtet.
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 4).
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im 2. Quartal 2019 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im 2. Quartal 2020 erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 18.06.2018 in Höhe von 3.700.000 Euro (Kostenermittlung Anlage 5), als auch Folgekosten in Höhe von 190.540 Euro entstehen (Folgekostenberechnung Anlage 6).

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen (HH- Ansatz)
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Investitionsmaß- nahme	4135	Dominikanerkirche Umbau und Sanierung			
Auszahlungen			2019 2019 (VE) 2020	1.000.000 2.700.000	1.000.000 1.500.000 2.700.000
Summe aller Auszahlungen				3.700.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020 ff.	45.430	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2020 ff.	89.610	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirt- schaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	2020 ff.	55.500	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen				190.540	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme vorbehaltlich des erfolgreichen Erwerbs der erforderlichen Grundstücksfläche vom BLB durchgeführt wird.

Begründung

Bisherige Beschlüsse

Mit der V/0469/2018/1 wurde am 04.07.2018 vom Rat beschlossen, nach Installation des Kunstwerkes „Zwei Graue Doppelspiegel für ein Pendel“ von Gerhard Richter in der Dominikanerkirche die erforderlichen Umnutzungs- und Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Zu 1.: Planung

Die Planungen des Architekturbüros Fritzen + Müller-Giebeler beinhalten den Umbau und die Aufstockung der Sakristei sowie die Erweiterung der Kirche auf dem Parkplatz des Sozialgerichtes.

Hierfür muss die Sakristei und die Grundstücksfläche für die Erweiterung vom BLB gekauft werden. Dieser Kauf wird mit der parallelen Vorlage V/1148/2018 behandelt.

Sanierung, Umbau und Aufstockung Sakristei sowie Erweiterung der Kirche:

In der Erweiterung werden die Nebenräume (WC-Anlage und Garderobe) untergebracht, in der Sakristei ein Raum für Catering, Lagerfläche und ein Backstage Bereich. In der Sakristei wird ein Aufzug eingebaut der Keller-, Erd- und Obergeschoss anfährt.

Im 2. Quartal 2019 soll mit der Erneuerung der Dacheindeckung und der Sanierung der Fassade der Kirche begonnen werden. Hierfür muss die gesamte Kirche eingerüstet werden. Nach der Fertigstellung der vorgenannten Arbeiten und dem Abbau des Gerüsts wird mit dem Umbau und der Aufstockung der Sakristei und der Erweiterung der Kirche begonnen, geplant für das 4. Quartal 2019. In der Kirche selber finden zu dieser Zeit keine Bauarbeiten statt, so dass der Ausstellungsbetrieb weiter geführt werden kann.

In 2020 wird dann die Kirche für ca. 4 Monate geschlossen werden, um die Arbeiten in der Kirche durchzuführen: Einbau einer Fußbodenheizung, die barrierefreie Erschließung von der Salzstraße und die Verbindung mit der Erweiterung. Für die barrierefreie Erschließung von der Salzstraße aus wird in dem Vorraum, wo sich zurzeit das Provisorium befindet, ein Aufzug eingebaut. Mit dem Aufzug erreicht man den Keller, den Kirchenraum und den Chorraum, in dem sich der Altar befindet.

Für die Dauer der Arbeiten bleibt die Bodenplatte des Kunstwerkes mit der Skalierung in der Kirche und wird geschützt. Die Bodenplatte ist schon auf dem Niveau des geplanten Kirchenbodens verlegt worden mit Blick auf den Einbau der Fußbodenheizung. Die Doppelspiegel werden demontiert und in speziell für die Spiegel angefertigten Holzkisten verpackt und eingelagert.

Während der Arbeiten im Kirchenraum wird der Altar durch eine Staubschutzwand geschützt. Nach Fertigstellung der Maßnahmen wird die Kirche wieder eröffnet und dann erst die Restaurierung und Konservierung des Hochaltars durchgeführt. Für die Restaurierung muss der Altar auf der Vorder- und Rückseite mit einem freistehenden Gerüst eingerüstet werden, um die verschiedenen Arbeitsschritte, Reinigung, Sicherung, Restaurierung und Konservierung durchzuführen.

Die vorhandene Gittertür, die den Altarraum vom Kirchenraum trennt, wird durch eine Tür ersetzt, die mit dem geplanten Windfang am Kircheneingang korrespondiert.

Zu 2.: Checkliste bauökologische Kriterien

Energetische Ertüchtigungen werden an einzelnen Bauteilen vorgenommen, zum Beispiel Dämmung der Gewölbedecke über dem Kirchenschiff. Neu zu errichtende Bauteile werden entsprechend den Vorgaben der Gebäudeleitlinien ausgeführt.

Zu 3.: Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Die barrierefreie Erschließung erfolgt über die Salzstraße, innerhalb der Kirche ist jeder Bereich mit dem Aufzug zu erreichen. In dem erdgeschossigen Anbau wird ein barrierefreies WC eingebaut. Der Kirchenraum wird mit einer induktiven Höranlage (Hörschleife) ausgestattet.

Auf Anregung der KIB sollen Aufmerksamkeitsfelder für blinde und sehbehinderte Menschen in den Bereichen Salzstraße, Innenraum und im Bereich der barrierefreien Toilette installiert werden.

Zu 4.: Weiteres Vorgehen

Nach der Zustimmung zur Planung und zum Bauabschluss wird mit der Realisierung der Maßnahme begonnen.

Zu II: Finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage 6

I. V.

gez.

Peck
Stadtrat

Anlage A

Anlage 1 - 3 Lageplan, Grundrisse, Ansichten und Schnitt

Anlage 4 - Barrierefreiheit

Anlage 5 - Kostenermittlung

Anlage 6 - Folgekostenberechnung